

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 100 (1986)

Artikel: Zur Heraldik der beiden Ratsfamilien Hottinger von Zürich
Autor: Cramer, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-746027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Heraldik der beiden Ratsfamilien Hottinger von Zürich

VON ROBERT CRAMER

Im alten Zürich unterschied man zwei, von Zollikon stammende, seit 1401 das Ausbürgerrecht besitzende Ratsfamilien Hottinger.

Die ältere zog auf Grund des Ausbürgerrechtes¹ an der Wende zum 16. Jahrhundert von Zollikon nach Zürich, zeichnete sich in der Politik und im Handel aus und liess sich mit dem berühmten Finanzmann und Banquier Hans Conrad Hottinger (1764–1841) am Anfang des 19. Jahrhunderts in Paris nieder. Die jüngere Familie erneuerte im Jahre 1562 das Zürcher Bürgerrecht und gelangte als Gelehrtenfamilie zu grossem Ansehen.

Die Genealogie der beiden Familien ist für die Zeit vor 1600 noch nie mit den erforderlichen Urkundenbelegen dargestellt worden², wobei auch die genealogische Einreihung des bekannten, als erstes Opfer der Reformation im Jahre 1524 in Luzern hingerichteten zürcherischen Bilderstürmers Nikolaus Hottinger noch nicht gelang.

Dies mag erstaunen, weil kürzlich ein zweibändiges, gediegen ausgestattetes Werk «*Les Messieurs Hottinguer, Banquiers à Paris*» erschien. Der zürcherische Teil der Familiengeschichte ist, mit köst-

lichen Abbildungen bereichert, geschickt im Rahmen von Zürichs Geschichte dargestellt worden³. Einem nach Zürich gesandten Forscher gelang es freilich nicht, die Genealogie der Familie vor 1600 abzuklären, was in Anbetracht der notwendigen zeitraubenden Forschungen begreiflich ist.

Leider wurde aber für dieses Werk eine dem *Historisch Biographischen Lexikon der Schweiz* entstammende Heraldik der beiden Familien übernommen, die falsch ist und in diesem Artikel berichtigt werden soll⁴. Dieser irrtümlichen Darstellung entnimmt man, dass das Wappen, welches das Hauszeichen enthält (Abb. 2)⁵, der älteren Familie angehöre und dass der, dieser Familie entstammende Hans Conrad Hottinger im Jahre 1810 anlässlich seiner Erhebung in den französischen Baronenstand das Wappen der jüngeren Ratsfamilie angenommen habe (Abb. 1)⁶. Für das alte



Abb. 1. Siegel des Hans Hottinger († 1568) aus dem Jahre 1566⁶. Pfister, Grossrat 1558. Stammvater der älteren Ratsfamilie Hottinger. Wappen: *Gespalten; vorne, sechsmal schräglinksgeteilt; hinten, ein Tatzenkreuz überhöht von einer Gleve*. Der Schild wird von einem wachsenden Engel gehalten.

¹ Das Ausbürgerrecht ist in seiner zürcherischen Eigenart noch nicht zufriedenstellend untersucht worden, insbesondere in Bezug auf seine Erneuerung.

² Dies gilt leider für die Mehrzahl zürcherischer Stadtfamilien.

³ GERARD, Max: *Les Messieurs Hottinguer, Banquiers à Paris*. 2 vol. Paris, 1968.

⁴ Die in diesem Werke angegebenen Genealogien zürcherischer Stadtgeschlechter sind für die Zeit vor 1600 mit Vorsicht aufzunehmen!

⁵ CV III 9a. 11. Nov. 1598. Jacob Hottinger, Obervogt zu Dübendorf.

⁶ C II 18. 1566. Siegel des Stammhalters Hans Hottinger.

Zürich ist aber eine solche Wappenusurpation durchaus unglaublich.

Die Heraldik zürcherischer Stadtfamilien ist schon im 16. Jahrhundert durch eine bemerkenswerte Konstanz in der Wappenführung ausgezeichnet^{7,8}. Dies erklärt sich damit, dass jeder Neubürger ein Wappen anzunehmen hatte, mit dem er in die Schildtafeln seiner Zunft eingetragen wurde. Als Zürcher Bürger erhielt er zudem das Recht, Akten und Urkunden mit dem, sein Familienwappen enthaltenden Siegel, zu bekräftigen.

Leider sind keine Zunftschildtafeln und nur wenige Glaswappenscheiben des 16. Jahrhunderts⁹ erhalten. Glücklicherweise verfügt man aber für die meisten zürcherischen Ratsfamilien über zahlreiche an Urkunden hängende Siegel, die auf Grund eines Siegelkataloges im Staatsarchiv in kurzer Zeit eingesehen werden können. Eine entsprechende Untersuchung der Hottingersiegel führt zu folgenden Berichtigungen. Das irrtümlicherweise der älteren Familie zugeschriebene Wappen (Abb. 2)⁵ findet sich überhaupt in keinem der zahlreichen Wappendokumente dieser Familie. Es kann sich auch nicht um eine Verwechslung handeln, indem dieses Wappen auch nie von der jüngeren Familie geführt wurde.



Abb. 2. Siegel des Jacob Hottinger, Obervogt zu Dübendorf, 1598⁵. Wappen: *Gespalten; in Rot, eine silberne Lilie und, in Gold, ein schwarzes Hauszeichen.* Helmzier: Wachsender Mann ohne Arme.

Es wurde von Ratsherrn Jacob Hottinger († 1627) (Abb. 2)^{5,10} und seinem gleichnamigen Sohn, seit 1604 Zwölfer der Zunft zur Schneidern (gleiche Wappenscheibe) geführt, welche einer weiteren, bisher nicht erkannten Hottingerfamilie angehören.

Davon, dass Hans Conrad Hottinger, wie irrtümlicherweise angenommen, das Wappen der jüngeren Ratsfamilie usurpierte, ist keine Rede (Abb. 6). Es handelt sich ganz einfach um sein Familienwappen, welches schon sein Stammvater der Grossrat Hans Hottinger (Abb. 1)⁶ und dessen drei Söhne, der Pfister Hans Hottinger¹¹, der Bader Sebastian Hottinger¹² und der Tuchherr und Zunftmei-

⁷ CRAMER, Robert: «Die zürcherische Kämbelzunft-Wappenscheibe aus dem Jahre 1572» *Zürcher Taschenbuch* 1979. S. 87-105.

⁸ CRAMER, Robert: «Die zürcherische Allianzwappenscheibe Lochmann-Cramer (1654)» *Schweiz. Archiv für Heraldik*, 1966. S. 36-39.

⁹ 1. 1530. Schmiedenzunftscheibe. HEGI, Friedrich: Die Zunft zur Schmieden. Druckerei Amberger, 1912.

2. 1546. Juristenscheibe und 1546 Stadtgerichtsscheibe. RUOFF, Wilhelm Heinrich: «Zwei Scheiben aus dem Zürcher Gerichtshaus». *Zürcher Taschenbuch* 1963, S. 62-74.

3. 1572. Kämbelzunft-Wappenscheibe⁷.

4. 1581. Wappenscheibe der Schiffsmeister. PESTALOTZI, Friedrich Otto: «Die Wappenscheibe der Schiffsmeister des Niederwassers von 1581». *Zürcher Taschenbuch*, 1934. S. 96-100.

5. 1587. Bogenschützenscheibe (LM. Dep. 518, Schweiz. Landesmuseum).

6. 1599. Wappenscheibe von Hans Jakob Hottinger, Hans Caspar Heidegger und Hans Rudolf Stoll (LM. 1369 C. Schweiz. Landesmuseum).

7. Um 1600. Festschiessen der Zürcher Bogenschützen (LM. 12569. Schweiz. Landesmuseum. SCHNEIDER, Jenny: *Glasgemälde. Katalog der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums Zürich*. Stäfa 1970. Abgebildet mit Erlaubnis des Landesmuseums.

8. 1697. Wappenscheibe der Zunft zur Schmieden (Dep. 517.4. Schweiz. Landesmuseum).

¹⁰ RAHN, Johann Rudolf: «Zürcherische Wappenscheiben auf Schloss Heiligenberg (1605).» *Zürcher Taschenbuch* 1882. Wappenscheibe der Zunft zur Schneidern, 1605.

¹¹ Aus der von diesem Pfister Hans Hottinger im Jahre 1584 besiegelten Urkunde gehen diese Verwandtschaftsverhältnisse erstmals hervor. Es zeigt sich zudem, dass Anna Hottinger, Stammutter der noch lebenden ehemaligen Rathfamilie Usteri, eine Schwester dieser drei Brüder Hottinger war. Siegel 1584. I.A 802 Staatsarchiv Zürich.

¹² 1593. Tafel der Amtleute zu Töss. Keller-Escher, Karl: Zentralbibliothek Zürich Z II 4. Familie Hottinger.

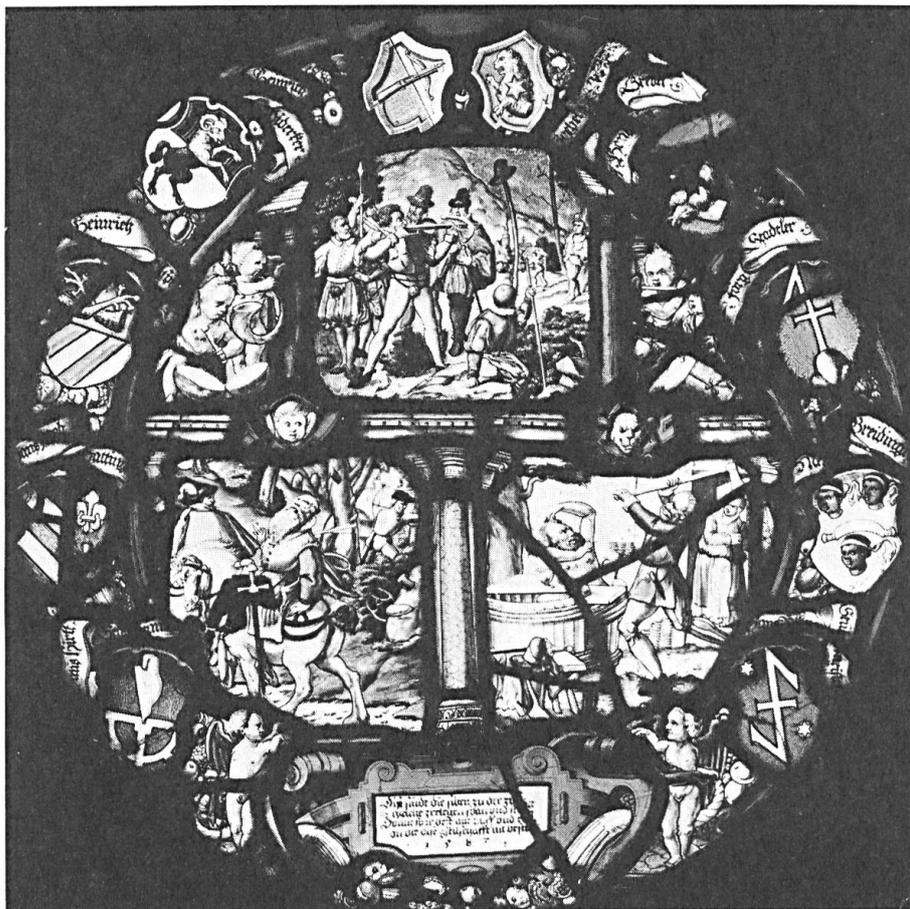


Abb. 3. Wappenscheibe der Zürcher Bogenschützen, 1587. Das Wappen (das dritte, links) des Zunftmeisters Hans Jacob Hottinger, dritter Sohn des Stammvaters Hans H. (Abb. 1): gespalten; vorne, sechsmal schräggeteilt von Blau und Gold; hinten, in Rot auf grünem Dreiberg ein silbernes Tatzenkreuz überhöht von einer goldenen Lilie (Phot. Schweiz. Landesmuseum, Zürich).

ster zur Schneidern Hans Jacob Hottinger (1552-1605)^{14,15} (Abb. 3 und 4) führten und das als einziges Wappen in den zahlreichen heraldischen Dokumenten dieser Familie anzutreffen ist¹⁶ (siehe genealogische Tabelle). Eine unbedeutende heraldische Variation besteht nur in-

sofern, als der jüngste Sohn, Hans Jacob Hottinger als erster der Familie den Dreiberg in sein Wappen aufnahm. Dieser diente vornehmlich der Ausfüllung des Schildes und hat sich in allen späteren Wappen dieser Familie behauptet¹⁷.

Was nun die Heraldik der jüngeren Ratsfamilie anbelangt, so stimmt es keineswegs, dass deren Stammvater, der Pfister Heinrich Hottinger nach seiner Bürgerrechtserneuerung (1562) das gleiche Wappen angenommen und auf seine Nachkommen übertragen hätte. Als dieser sich in die Weggenzunft einkaufte, fand er nämlich dieses bekannte Hottingerwappen schon in der Zunftschildtafel vergeben, indem es vom Stammvater

¹³ Jacob Heinrich Hottinger, preussischer Adelstand 1859. Wappen: gespalten; vorne, in Rot auf goldenem Dreiberg ein silbernes Tatzenkreuz überhöht von einer goldenen Gleve; hinten, sechsmal geteilt von Blau und Gold.

¹⁴ Bogenschützenscheibe 1587 (9, Nr. 5).

¹⁵ Bogenschützenscheibe 1600 (9, Nr. 5).

¹⁶ U. a. Siegel des Amtmanns zu Töss, Johann Hottinger (1783) Onkel von Baron Hans Conrad Hottinger und Abbildung 5.

¹⁷ HESS, Hans: «Die Wappen der Zürcher Geschlechter Blass, Daeniker, Kitt, Lavater und Tobler». In *Festgabe Eduard Rübel*. Zürich, 1946. S. 131-145.

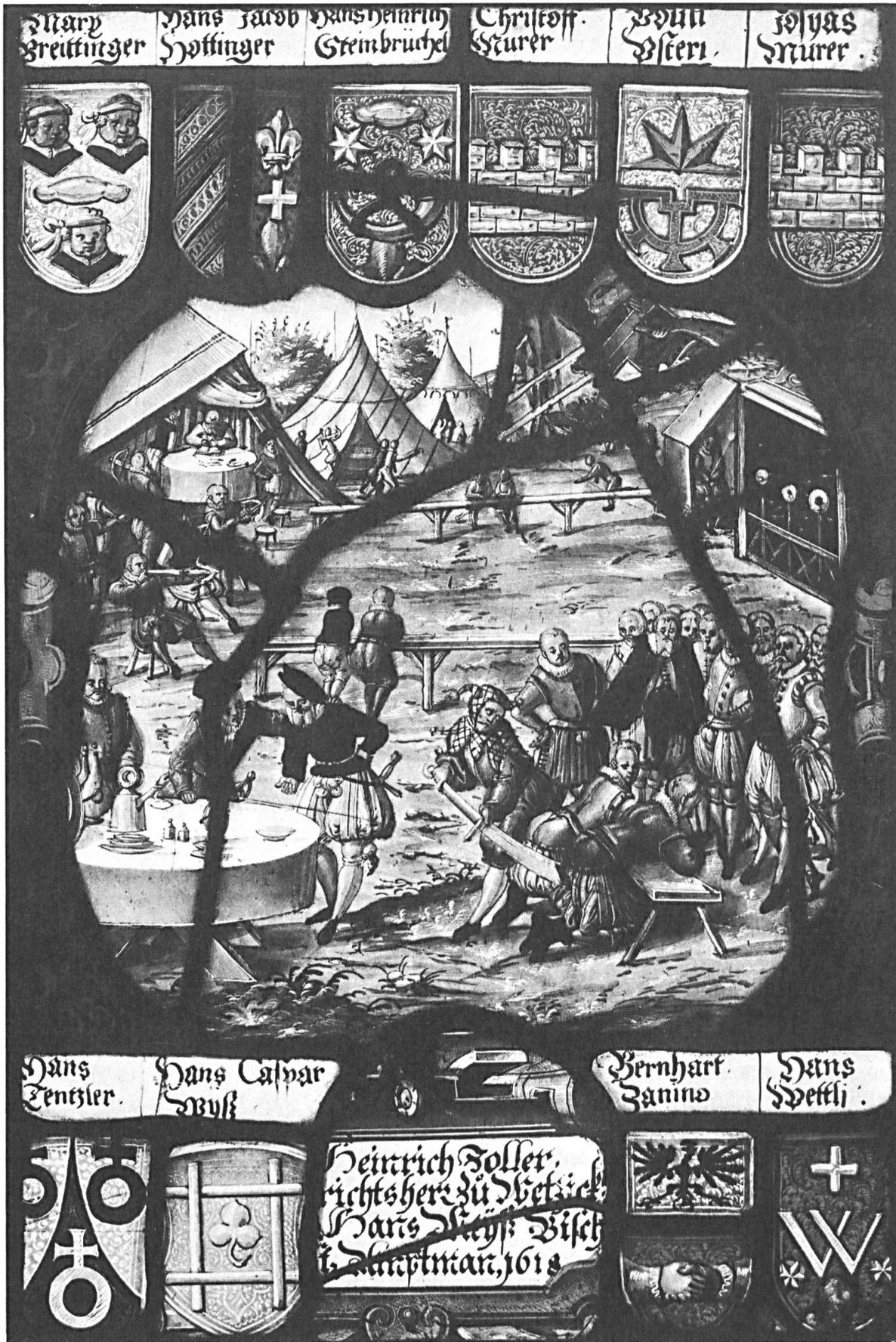


Abb. 4. Festschiessen der Zürcher Bogenschützen, um 1600. Das Wappen (das zweite, oben) des gleichen Zunftmeisters Hans Jacob H.: gespalten; vorne, sechsmal schräglinksgeteilt von Blau und Gold; hinten, in Rot ein silbernes Tatzenkreuz auf grünem Dreieck überhöht von einer goldenen Lilie (Phot. Schweiz. Landesmuseum, Zürich).



Abb. 5. Wappenscheibe der Zunft zur Schmieden 1697. Das Wappen (erstes links unten) des Wolfgang, Sohn des Sebastians, Stammhalter der Pariser Hottinguer: gespalten; vorne, Tatzenkreuz auf Dreieck, überhöht von einer Glev; hinten, sechsmal schräglinksgeteilt. Grisaille-Wappenscheibe (Phot. Schweiz. Landesmuseum, Zürich).

Hans Hottinger, Pfister, Grossrat † 1568.
Stammvater der älteren Ratsfamilie Hottinger.
Wappen 1566⁶.

Hans Hottinger* 1536.
Wappen 1584¹¹.

Sebastian Hottinger Chirurg.
1538-1600 Grossrat 1586.
Stammvater der Familie Hottinguer,
Paris. Wappen 1593¹².

Hans Jacob Hottinger
1552-1605. Grossrat 1584.
Ratsherr 1599. Von ihm stammen die
Tuchherren im Hause zum Büchsen-
stein ab. Wappen 1587^{9,5}.

der älteren Ratsfamilie, dem Pfister Hans Hottinger geführt wurde, der seine Zunft damals schon als Zwölfer im Grossen Rat vertrat. Heinrich Hottinger, Stammvater der jüngeren Familie nahm ein ganz anderes, einfaches Wappen an, das die seinem Berufe entsprechenden Backschaufeln enthielt: *in Rot, zwei gekreuzte Bäckerkellen von Stern und Kreuz begleitet*. Dieses Wappen ist noch nie in genealogischem Zusammenhang mit den beiden Hottingerfamilien besprochen worden. Es kann aber in dem in diesem Archiv erschienenen Artikel über die Schützenscheibe von Kiburg des Jahres 1598¹⁸ eingesehen werden.

Dass er bei seinem Eintritt in die Zunft nicht einfach das Wappen der ebenfalls aus Zollikon stammenden, seit 1532 weggenzünftigen Hottinger annahm, entspricht durchaus den heraldischen Gepflogenheiten im alten Zürich. So haben nachweislich sogar zwei Brüder verschiedene Wappen angenommen, deren Einbürgerung unabhängig voneinander erfolgte und die sich in zwei verschiedene Zünfte einkaufte¹⁹.

Freilich haben dann später, die der jüngeren Ratsfamilie angehörenden bedeutenden Gelehrten, das einfache, die Backschaufeln enthaltende Wappen ihres

¹⁸ SCHNEITER, Eugen: «Zürcher Schützenscheiben aus dem Ende des 16. Jahrhunderts». *Schweiz. Archiv für Heraldik*, 1949. S. 10-14.

SCHNYDER, Werner: «Schützenscheiben aus dem Ende des 16. Jahrhunderts». *Schweiz. Archiv für Heraldik*, 1949. S. 122-124.

¹⁹ So nahm der Neubürger Cunrad Schörli († 1608) bei seiner Aufnahme in die Zunft zum Kämbel (1552) ein anderes Wappen an, als dasjenige, welches sein Bruder, der Statthalter Ludwig Schörli bei seinem Eintritt in die Zunft zur Schuhmachern (1537) wählte⁷.

²⁰ Siegel von Dr. Conrad Hottinger (1655-1730). (A 227.6. — 1721, Staatsarchiv Zürich).

Siegel von Prof. Johann Heinrich Hottinger (1681-1750). (A 26.15. — 1710, Staatsarchiv Zürich).

²¹ Das Diplom von 1810 enthält die oberhalb Lilie ohne Querband. An deren Stelle, das zwei Jahre später erschienene *Armorial général de l'Empire* von Henry Simon, Band I, Seite 62 und 64, irrtümlicherweise ein atypisches Hellebardeneisen aufzeichnete, das von den Pariser Hottinguer nie geführt wurde. In diesem Sinne sind die Wappenbeschreibungen in Révérend (S. 318), Henry Simon (S. 64), Rietstap (S. 993) und Jouglà de Morenas (B. IV, S. 302) zu korrigieren.

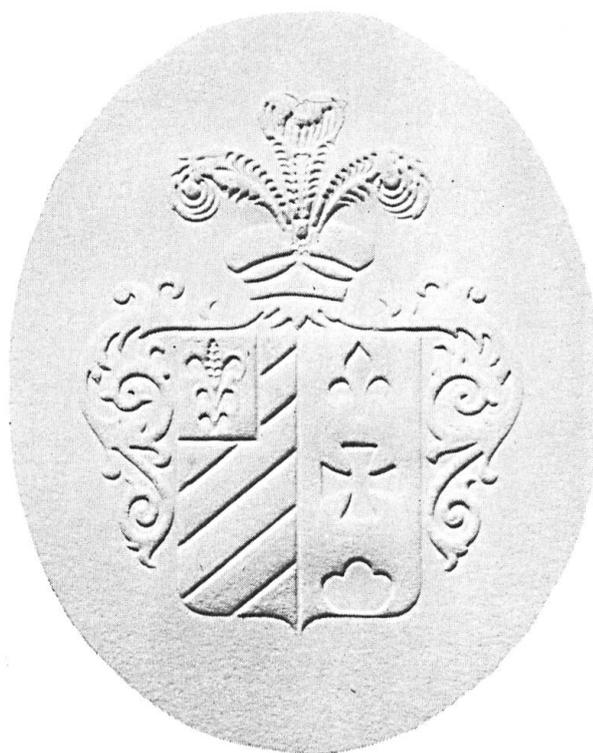


Abb. 6. Wappen des Barons Hans Conrad Hottinguer. Diplom 1810. Gespalten; vorne, in Rot ein silbernes Tatenkreuz über einem silbernen Dreieck, überhöht von einer goldenen oberhalb Lilie ohne Querband; hinten sechs-mal schräglinksgeteilt von Blau und Gold, und roter Obereck mit einer gestielten und beblätterten goldenen Kornähre belegt («canton de baron propriétaire»). Baroneuhut (Gegenfeh und schwarzer Samt mit drei weissen Federn).

Stammvaters verlassen und das von der älteren Familie geführte Wappen angenommen^{20,13}. Diese Wappenannahme war wohl durch die gemeinsame Herkunft und das zunehmende Ansehen der jüngeren Familie gerechtfertigt.

Mit diesen Ausführungen ist die bisherige irrtümliche Heraldik der beiden zürcherischen Ratsfamilien Hottinger berichtigt worden.

Es ist lediglich zu bedauern, dass in dem gediegenen Familienbuch *Les Messieurs Hottinguer, Banquiers à Paris* an Stelle der hier vorgestellten Wappendokumenten²¹ sich zwei Glasscheiben abgebildet finden, deren Stifter dieser Familie gar nicht angehören und die das Wappen mit dem Hauszeichen enthalten, das von keinem Angehörigen dieser Familie je geführt wurde.